



Entscheidungswegweiser zum tierschutzgerechten Umgang mit krankem & verletztem Geflügel in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu Erwerbszwecken

(modifiziert nach DLG-Merkblatt 477, 1. Auflage, Stand: 10/2022)



A) Ablauf einer Nottötung mit Erläuterungen



Bildquellen:

1 Dr. Birgit Spindler, TiHo Hannover

2 Betäubungsgerät für Großgeflügel bis 25 kg BTGII von Dick, Bezugsquelle:
<https://www.dick.de/messer/schneiden/detail/fleischer/betaebungsgeraet-btg-ii-fuer-grossgefuegel>

3 Dr. Christiane Keppler, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

4 Hannah Kanwischer, LWK Niedersachsen

Gefördert durch:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Projektträger

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

* Nottötung nur mit erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten. Nottötung berufsmäßig und regelmäßig nur mit Sachkundenachweis. Bei Anwesenheit einer Tierärztin/eines Tierarztes ist eine Euthanasie möglich. Bei frischen Verletzungen ist in wenigen Fällen eine Schlachtung möglich. Zur Entblutung muss eine entsprechende Vorrichtung außerhalb des Stalles vorhanden sein. Rechtliche Anforderungen sind zu beachten.

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages